

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

1. Vertragsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und komunikat GmbH, Agentur für Informationsgestaltung. Sie sind integrierter Bestandteil eines Auftrages.

2. Schriftform

Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen bedürfen der Schriftform.

Grundsätze

3. Leistungen von komunikat GmbH

komunikat GmbH erbringt die folgende Leistungen im Bereich der visuellen Kommunikation:

- a Auftragsvorbereitung und Auftragsplanung
- b Konzeption und Entwurf
- c Detailgestaltung und Ausführung
- d Realisation und Produktionsüberwachung

4. Treuepflicht, Geschäftsgeheimnis

komunikat GmbH ist zu voller Verschwiegenheit verpflichtet. Dies betrifft insbesondere Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers und die erarbeiteten, geschäftsrelevanten Informationen des Auftraggebers.

5. Urheberrecht

Die Urheberrechte an allen von komunikat GmbH geschaffenen Werken (Konzepte, Skizzen, Entwürfe, Design-Vorschläge, Texte, Bilder, Fotos, Logos, Internetseiten und Programmierung, Datenbanken und Applikationen usw.) gehören grundsätzlich komunikat GmbH. Die Agentur kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verfügen. Aus diesem Grundsatz folgt u.a., dass der Auftraggeber ohne Einverständnis von komunikat GmbH nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Werken – insbesondere an der Gestaltung oder an Details – vorzunehmen. komunikat GmbH ist berechtigt, die Arbeiten nach Ermessen zu signieren.

6. Nutzungsumfang

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch komunikat GmbH geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrages. Insbesondere dürfen die von komunikat GmbH geschaffene Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung der von komunikat GmbH geschaffenen Werke. Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von komunikat GmbH einzuholen und entsprechend zu entschädigen.

7. Gewährleistung

Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (beispielsweise Fotos, Texte, Muster, elektronische Daten, usw.) kann komunikat GmbH ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Für allfällige Rechtsverletzungen in diesem Zusammenhang lehnt komunikat GmbH jegliche Verantwortung ab.

8. Externe Zulieferung

Im Rahmen des Auftrages und auf Rechnung des Auftraggebers veranlasst komunikat GmbH Leistungen Dritter, welche für Entwurfsarbeiten und zur Realisierung von reproduktionsreifen Vorlagen benötigt werden.

9. Herausgabe von Original-Druckvorlagen

Die Original-Druckvorlagen (Reinzeichnungen, elektronische Daten, Illustrationen, Negative, Diapositive) gehören grundsätzlich komunikat GmbH und werden dem Kunden nur zur Verfügung gestellt, um deren Nutzung zu ermöglichen. Die Original-Druckvorlagen sind komunikat GmbH zurückzugeben, sobald sie für die vereinbarte Nutzung nicht mehr erforderlich sind.

10. Lieferfristen/Termine

Fest zugesicherte Publikationstermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen/Informationen vereinbarungsgemäss bei komunikat GmbH eintreffen und der Kunde die vereinbarten Termine für das «Gut zur Ausführung» einhält. Für Terminverzögerungen, die durch verspätet eingereichte Kundenunterlagen, durch Änderungswünsche des Kunden oder durch Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges entstehen, kann komunikat GmbH keine Haftung übernehmen. Überschreitungen des Publikationstermins, für welche komunikat GmbH kein Verschulden trifft (z. B. Betriebsstörungen, Stromunterbruch etc. sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder komunikat GmbH wegen entstandenen Schadens verantwortlich zu machen.

11. Aufbewahren von Unterlagen

komunikat GmbH ist verpflichtet, Auftragsunterlagen, Reinzeichnungen, usw. für die Dauer von einem Jahr nach Fertigstellung bzw. Ablieferung an seinem Geschäftssitz aufzubewahren. Darüber hinaus ist er ohne anderslautende schriftliche Weisung des Auftraggebers von der weiteren Aufbewahrung befreit. Sollten die Unterlagen länger aufbewahrt werden, sind die Bedingungen separat zu vereinbaren. Bei umfangreichen Arbeiten können von komunikat GmbH die Speichermedien anteilmässig verrechnet werden.

12. Belegsexemplare

Von allen produzierten Arbeiten darunter sind auch Nachdrucke zu verstehen sind dem Gestalter unaufgefordert 10 einwandfreie Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Zahl) zu überlassen. Dem Gestalter steht das Recht zu diese Belege als Leistungsnachweis seiner Arbeiten zu verwenden und zu veröffentlichen.

Honorar

13. Auftragsvorbesprechung

In der Regel ist die erste Besprechung für einen Gestaltungsauftrag kostenfrei.

14. Grundlage für die Offerte von Gestaltungsaufträgen

Grundlage für die Offerte und die Honorarabrechnung sind die Honorargrundlagen bestehend aus:

- a) kommunikat GmbH Stundenhonorar
- b) Aufwandcheckliste oder Offerte, welche den Leistungsumfang von kommunikat definiert.

Das Honorar von kommunikat GmbH richtet sich demnach nach Zeitaufwand und dem Stundenhonorar. Das Auftragsvolumen wird in einer schriftlichen Offerte definiert. Die Leistungen von kommunikat GmbH erfolgen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen. Offerten sind nur insofern verbindlich, als die Basis der Offerte klar definiert werden kann. Abweichende oder zusätzliche Leistungen, die beim Briefing und/oder der Auftragserteilung nicht enthalten sind, werden jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt. Mit der Erteilung eines Auftrages in schriftlicher/mündlicher Form oder mit der Akzeptanz der Auftragsbestätigung erklärt sich der Auftraggeber mit den Geschäftsbedingungen einverstanden. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Notwendiger Mehraufwand aufgrund veränderter Vorgaben wird kommunikat GmbH dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgegeben und ist in der Abrechnung gesondert auszuweisen.

15. Ergänzungshonorare

Allfällige Zweit- oder Mehrnutzung sind individuell zu vereinbaren. Vom Kunden angeforderte, jedoch nicht verwendete Entwürfe oder andere Leistungen sind entsprechend den Aufwendungen zu vergüten. Mit dieser Vergütung ist nur die Entwurfsarbeit abgegolten. Eine Verwendung solcher Entwürfe darf erst nach Zustimmung von kommunikat GmbH und nach Abgeltung eines gesondert zu vereinbarenden Honorars erfolgen.

16. Honorarzuschläge

Honorarzuschläge für Signete, Wort- und Bildmarken, Illustrationen, Verpackungen, spezielle Systemlösungen, typografische Gestaltungssysteme oder Prinzipien, die im Sinne von Richtlinien immer wieder oder für eine Serie von Anwendungen genutzt werden können, sind individuell zu vereinbaren.

17. Reduktion oder Annullierung des Auftrages

Grundsätzlich ist jede Phase des Honorarsystems für sich oder als Ganzes honorarberechtigt. Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat kommunikat GmbH Anspruch auf das Honorar gemäss vorstehenden Bestimmungen und pro rata temporis. Darüber hinaus hat kommunikat GmbH das Recht

- a) auf Verrechnung der Unkosten und Vorleistungen gegenüber Dritten,
- b) auf Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Annullierung ergebender Schäden,
- c) seine bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrages anderweitig zu verwenden.

18. Abrechnung

kommunikat GmbH hat die Abrechnung auf der Grundlage der Aufwandcheckliste und/oder der Offerte vorzunehmen.

19. Zahlungsbestimmungen

Alle Angebote sind verbindlich. Wenn nicht anders vermerkt, verstehen sich die Preise inklusive Mehrwertsteuer (8,0%). Werden die Anforderungen seitens des Auftraggebers erhöht, wird der Mehraufwand zum Stundenansatz verrechnet. kommunikat GmbH verpflichtet sich, den Auftraggeber darauf hinzuweisen, wenn sich die Mehrkosten um mehr als 10% des

Gesamtbetrages erhöhen. Die Rechnungen sind – falls nicht anders vereinbart – innert 14 Tage zu begleichen. Bei grossem Zeitaufwand hat komunikat GmbH Anspruch auf angemessene Akontozahlungen. Für den Fall des Zahlungsverzugs oder der unvollständigen Zahlung der Honorare behaltet komunikat GmbH das Recht vor, die Arbeiten zurückzufordern und deren Nutzung bis zur vollständigen Vertragserfüllung zu untersagen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine kann eine Umtriebsentschädigung sowie ein Verzugszins, laufend ab Fakturadatum geltend gemacht werden.

20. Berater- und Vermittlungskommissionen

Eventuelle Berater- und Vermittlungskommissionen im Zusammenhang mit dem Einholen von Offerten, der Auftragserteilung und Rechnungskontrolle erhält grundsätzlich komunikat GmbH.

21. Reklamationen

Reklamationen sind innert 10 Tagen nach Erhalt der Arbeiten schriftlich an komunikat GmbH zu richten. Reklamationen bei Leistungen Dritter, zu deren Beschaffung komunikat GmbH lediglich als Vermittler aufgetreten ist, liegt nicht in unserer Verantwortung. komunikat GmbH setzt sich in diesem Falle als Vermittler und mit ganzen Know-How für eine faire Regelung zwischen dem Kunden und Dritten ein, kann jedoch für allfällig entstandene Schäden nicht belangt werden. In jedem Fall trägt der Kunde durch die Unterzeichnung des «Gut zur Ausführung» die volle Verantwortung für Form, Farbe und Inhalt aller Kommunikationsmittel. Verzichtet der Kunde aus Termin- oder Kostengründen auf die empfohlene Kontrollmittel und/oder das oben erwähnte Prozedere, so übernimmt komunikat GmbH keine Verantwortung für allfällige Beanstandungen des Ergebnisses.

Rechtliches

23. Anwendbares Recht

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und komunikat GmbH unterstehen schweizerischem Recht. Soweit die Geschäftsbedingungen des Gestalters nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts in Art. 394ff. über den einfachen Auftrag.

24. Gerichtsstand

Erfüllungs- und Zahlungsort ist für beide Seiten der Sitz der komunikat GmbH. Hier gilt das Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zürich. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages, einschliesslich dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt diese die übrigen Bestimmungen nicht. Hier gilt das Schweizer Obligationsrecht.

Zürich, Januar 2013